

**Bauleitplanung der Gemeinde Wehrheim, Ortsteil Wehrheim
Bebauungsplan „Am Stecker - 3. Änderung“ für das Grundstück Wiesenau 10, Gemarkung
Wehrheim, Flur 65, FS 13/10, für den Neubau des Feuerwehrhauses Wehrheim**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wehrheim hat in ihrer Sitzung am 23.02.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Stecker - 3. Änderung“ beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die bauplanungsrechtliche Voraussetzung für die Modifizierung der Art der baulichen Nutzung des Grundstücks mit dem Ziel der Ausweisung eines Mischgebietes gemäß § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) - entsprechend der vorherigen Festsetzung des Bebauungsplans „Am Stecker – 1. Änderung“. geschaffen werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird zu gegebener Zeit gesondert bekanntgemacht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zudem auf der Homepage der Gemeinde Wehrheim <https://www.wehrheim.de/rathaus-politik/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen/> und über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (www.bauleitplanung.hessen.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

Wehrheim, den 04.03.2024

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Wehrheim

gez. Gregor Sommer
Bürgermeister

**Bauleitplanung der Gemeinde Wehrheim, Ortsteil Wehrheim
Bebauungsplan „Am Stecker - 3. Änderung“**

Hier: Räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab